

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handit Care

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Händedesinfektionsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Vertrieb: Heros Hygiene GmbH
Wiesgasse 1
9444 Diepoldsau
Tel.: +41 (0) 71 770 03 37
Email: info@heroshygiene.ch

Hersteller: Novapura AG
Arbachstrasse 2
6340 Baar
Tel.: +41 (0) 41 763 63 16
Email: info@novapura.com

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Telefonnummer: +41 (0) 41 763 63 16
E-Mail: info@novapura.com
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum: Tel. 145; E-Mail: info@toxi.ch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten (Flam. Liq. 2) H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Augenreizung (Eye Dam. 1) H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität
(einmalige Exposition): STOT einm. 3 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heissen Oberflächen fernhalten.
Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P260 Dampf nicht einatmen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum oder Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

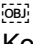
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung
Alkoholische Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr.	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	 Konzentration [%]
Ethanol	64-17-5 200-578-6 01- 2119457610-43	F; R11	Flam. Liq.2; H225	>= 35 < 60
Propan-1-ol	71-23-8 200-746-9 01- 2119486761-29	F; R11 Xi; R41 R67	Flam. Liq.2; H225 Eye Dam.1; H318 STOT SE3; H336	>= 15 < 25

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken. Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Vorsicht, Aspirationsgefahr.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Brand kann Kohlenmonoxid und Kohlendioxid entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies, Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel) aufnehmen. Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze schützen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen (flüchtig). Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vorschriften des Ex-Schutzes beachten. Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Lagerklasse (TRGS 510)

Zusammenlagerungshinweise

Entzündbare Flüssigkeit. Unverträglich mit Oxidationsmittel. Alkali- und Erdalkalimetallen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Händedesinfektionsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	Spitzenbegrenzung (Kat.)
64-17-5	Ethanol	500	960	2 (II)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen
Dämpfe nicht einatmen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: leicht eingefärbt, helltürkis
Geruch: nach Alkohol
pH-Wert: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt
Zündtemperatur: 360 °C (Propan-1-ol)
Untere Explosionsgrenze: Untere Entzündbarkeitsgrenze 2.1/3.3 % (V)
(Ethanol/Propan-1-ol)
Dampfdruck: 0,86 g/cm³
Dichte: 0,86 g/cm³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit: vollkommen mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
Reaktionen mit Alkalimetallen.
Reaktionen mit Erdalkalimetallen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken. Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig. Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Alkali- und Erdalkalimetalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bezeichnung (CAS Nr.)	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Zeit (h)
Ethanol (64-17-5)	Akute orale Toxizität	LD50	6200 mg/Kg	Ratte	4
	Akute inhalative Toxizität	LC50	95.6 mg/l	Ratte	
Propan-1-ol (71-23-8)	Akute orale Toxizität	LD50	>5000	Ratte	4
	Akute inhalative Toxizität	LC50	mg/Kg	Ratte	
	Akute dermale Toxizität	LD50	>20 mg/l	Kaninchen	
			>4000 mg/Kg		

Reiz- und Ätzwirkung

Hautreizung: Nicht eingestuft.

Augenreizung: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Nicht eingestuft.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

STOT - Einmalige Exposition: Kategorie 3 (Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen)

STOT - Wiederholte Exposition: Nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kanzerogenität: Nicht eingestuft.

Mutagenität: Nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bezeichnung (CAS Nr.)	Bezeichnung	Methode	Dosis	Spezies	Zeit (h)
Ethanol (64-17-5)	Akute Fischtoxizität	LC50	8140 mg/l	Goldorfe	96
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	9268-14221 mg/l	Daphnia magna	48
Propan-1-ol (71-23-8)	Akute Fischtoxizität	LC50	>1000 mg/l	Pimephales promelas	96
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>1000 mg/l	Daphnia magna	48
	Akute Algentoxizität	ErC50	>1000 mg/l	Pseudokirchneriela subcapitata	96

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ethanol / Propan-1-ol
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation
Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften entsorgen oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrennen.

Abfallschlüssel Produkt

070604 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen,

Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur Abfallbeseitigung abgeben. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren und sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer

UN 1993

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Alkohole, N.A.G. (Ethanol, Propan-1-ol)

14.3 Transportgefahrenklassen

3

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1

Begrenzte Menge (LQ): 1 L / 30 Kg

Beförderungskategorie: 2

Gefahrnummer: 33

Tunnelbeschränkungscode: D/E

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschliesslich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: <75%

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche und stillende Mütter beachten.

Störfallverordnung: Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.

Technische Anleitung Luft III: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei
m \geq 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m³
Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

- 11 Leichtentzündlich.
- 36 Reizt die Augen.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen, sondern auf das Freiwerden grösserer Mengen bei Unfällen und Unregelmässigkeiten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum

Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit

dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.